

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten dran!

Nr. 32 vom 15.08.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
07.08.25	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; 10. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien des „Flächennutzungsplans 2017“ zur Darstellung einer Sonderbaufläche für die Windenergie „Im Niederbusch“ in der Gemarkung Marnheim – Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden; Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	
15.08.25	Bekanntmachung über die Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Kirchheimbolanden	

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen anderer Behörden vor.		

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Bekanntmachung

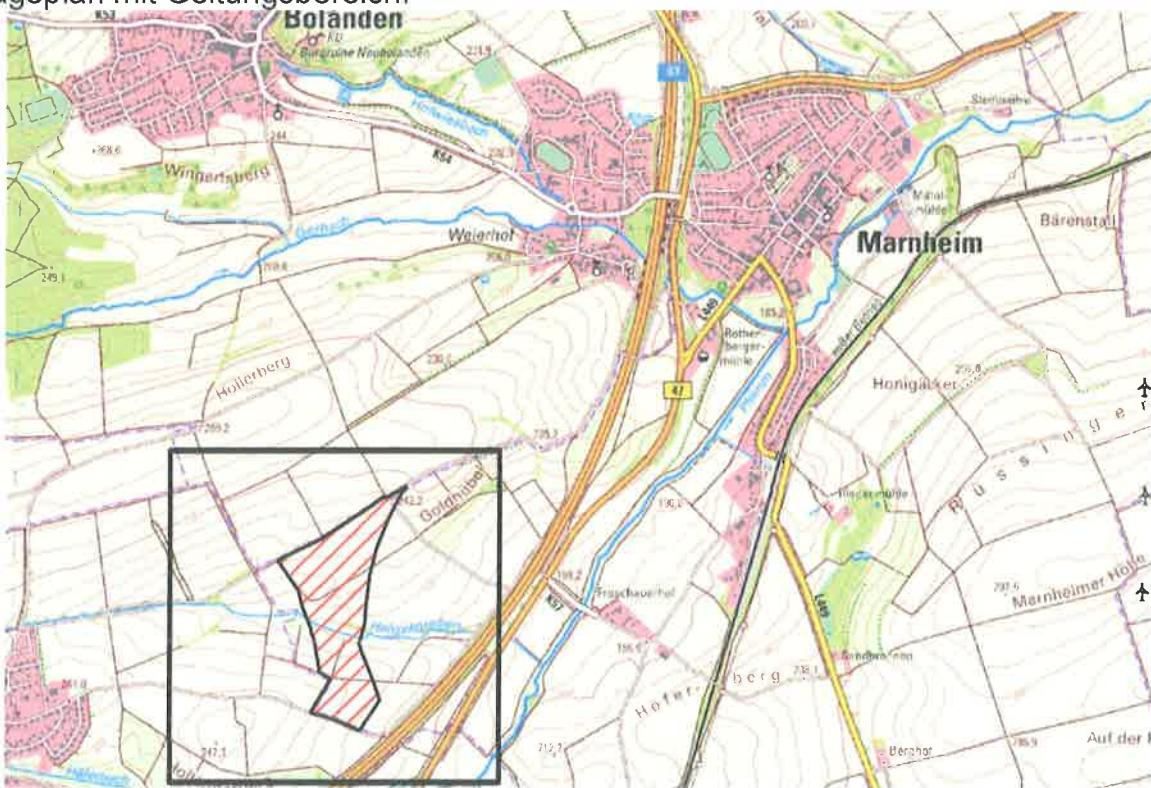
Durchführung des Baugesetzbuches;

10. Teilstreifschreibung – „Erneuerbare Energien“ des „Flächennutzungsplans 2017“ zur Darstellung einer Sonderbaufläche für die Windenergie „Im Niederbusch“ in der Gemarkung Marnheim - Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden;  
**-Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit der 10. Teilstreifschreibung Erneuerbare Energien des Flächennutzungsplans soll der gültige Flächennutzungsplan in der Gemarkung Marnheim geändert werden, um südlich von Marnheim und Bolanden eine Sonderbaufläche für die Erzeugung von Windstrom darzustellen. Diese Darstellung bildet die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Windrädern, ein Bebauungsplan ist nicht erforderlich. Die Fläche mit einer Größe von rd. 20 ha soll durch isolierte Positivplanung IPP als Sondergebiet für Windenergie in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Die Ortsgemeinde Marnheim ist über die Planung informiert und mit der Änderung des FNP einverstanden.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 06.02.2024 den Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens für die 10. Teilstreifschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit hat in der Zeit von 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024 stattgefunden. Der Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2025 mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst, den Entwurf des Bauleitplans gebilligt und die Veröffentlichung (öffentliche Auslegung) des Entwurfs der „10. Teilstreifschreibung – Erneuerbare Energien“ des „Flächennutzungsplans 2017“ nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt zeitgleich.

Lageplan mit Geltungsbereich:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht in der Zeit von:

**18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025**

Die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter: <https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> zur Einsichtnahme bereit. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der angegebenen Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: [bauleitplanung@kirchheimbolanden.de](mailto:bauleitplanung@kirchheimbolanden.de)) können aber auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die VG deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird aufgrund des § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Neben dem Entwurf des Bauleitplans mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht liegen aktuell folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:**

**1. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB mit umweltbezogenen Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einschl. Umweltvereine:**

Behörden/sonstige Träger öffentlicher Belange	Umweltbelange/Wechselwirkungen
1. Planungsgemeinschaft Westpfalz PGW, 18.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Vorranggebiet Wind im Raumordnungsplan, Überlagerung mit Vorranggebiet Landwirtschaft grundsätzlich nicht ausgeschlossen.</li> <li>- Ziele und Grundsätze der Landesplanung sind einzuhalten/zu berücksichtigen z.B. Abstände zu Schutzgebieten etc.</li> <li>- Mindestabstände zu Siedlungsgebieten sind einzuhalten</li> <li>- Erfordernis der landesplanerischen Stellungnahme ist abzuklären</li> </ul>
2. Kreisverwaltung, Untere Landesplanungsbehörde 28.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einwendungen gegen die Planung</li> <li>- Hinweis auf zugrundeliegende Standortkonzeption der VG</li> </ul>

3.Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde 05.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung</li> <li>- Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsrahmens zum Umwelt- und Arten-Schutz bei der Umweltprüfung / zum Inhalt des Umweltberichts</li> </ul>
4.Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und LAG 11.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregung zur Prüfung möglicher benachbarter Rotmilan-Brutreviere</li> </ul>
5.Landesbetrieb Mobilität LBM Worms 09.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtzeitige Abstimmung mit dem LBM bei Baumaßnahmen</li> <li>- keine Einschränkungen des Verkehrs auf überörtlichen Straßen</li> <li>- Einhaltung von Abständen Kipphöhe)</li> <li>- rechtzeitige Einholung von Sondernutzungserlaubnissen</li> <li>- Ausschluss von Blendwirkungen ist nachzuweisen</li> <li>- anerkannte Regelwerke sind anzuwenden bei der Planung</li> <li>- die Autobahn GmbH ist zu beteiligen</li> <li>- keine Einleitung von Niederschlagswasser in die Systeme des LBM</li> </ul>
6.Autobahn GmbH Montabaur 17.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstände unter Zugrundelegung der sog. Kipphöhe werden empfohlen</li> <li>- Hinweise auf bestehend Anbauverbote und Baubeschränkungszonen</li> </ul>
7. SGD Süd Wasser, Abfall, Bodenschutz 08.08.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser ist zur Versickerung zu bringen</li> <li>- Starkregenvorsorge beachten</li> <li>- Hinweis auf „Helgesgraben“ als Gewässer 3. Ordnung mit einzuhaltenden Mindestabständen</li> <li>- Bodenschutz beachten</li> <li>- Hangstabilität / Rutschgefährdung beachten</li> </ul>
8.Landesamt für Geologie und Bergbau 12.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Altbergbau dokumentiert, kein Bergbau aktuell</li> <li>- Hangstabilität / Rutschgefährdung und DIN Vorschriften zu Boden und Baugrund sowie Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen beachten</li> <li>- allgemeine Hinweise zu Rohstoffen, zum Geologiedatengesetz</li> <li>- keine Erdbebenmessstation betroffen</li> </ul>
9.Generaldirektion kulturelles Erbe Speyer, 11.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Hinweise auf archäologische Fundstellen im Geltungsbereich vorhanden</li> <li>- Hinweise auf gesetzliche Grundlagen und Vorgehensweise bei archäologischen Bodenfunden sollen aufgenommen werden</li> </ul>
10. Generaldirektion kulturelles Erbe –Erdgeschichte- Mainz 13.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Vorhabengebiet sind fossilführende Schichten bekannt</li> <li>- rechtzeitige Abstimmung vor Bauarbeiten ist erforderlich</li> <li>- Hinweise auf gesetzliche Meldepflichten</li> </ul>
11.Bundeswehr 07.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Belange der Bundeswehr sind zu berücksichtigen</li> <li>- detaillierte Aussagen können erst nach Vorlage von lagegenauen Planunterlagen gemacht werden</li> </ul>
12.IHK Kaiserslautern 19.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikte mit und Beeinträchtigungen von angrenzenden Betrieben sind zu vermeiden</li> </ul>
13.Deutsche Flugsicherung 02.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken und Anregungen</li> <li>- detaillierte Prüfung im Rahmen der gesonderter Verfahren</li> <li>- luftrechtliche Zustimmung ist einzuholen</li> <li>- Genehmigungsverfahren</li> </ul>
14.Bundesnetzagentur 21.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Pfalzwerkenet AG als Betreiber von Richtfunkstrecken</li> </ul>

15. Pfalzwerke Netz AG 09.07.2024	- keine Einwendungen oder Anregungen - keine Versorgungseinrichtungen im Plangebiet vorhanden - Hinweis rechtzeitige Unterrichtung vor Baubeginn
16. SGD Süd Obere Naturschutzbehörde 14.06.2024	- Keine Zuständigkeit, da keine Schutzgebiete betroffen sind

**2. Umweltbezogene Stellungnahmen von Privatpersonen und Unternehmen, die nicht zu den Trägern öffentlicher Belange gehören:**  
Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben

Kirchheimbolanden, den 07.08.2025

gez. Wienpahl  
Bürgermeisterin



**Kirchheimbolanden**

*Die kleine Residenz*

## **BEKANNTMACHUNG**

### **EINLADUNG zur Einwohnerversammlung**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner/-innen und Bürger/-innen der **Stadt Kirchheimbolanden** über Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung, wird über das Thema

**„Straßenraumgestaltung  
Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße / Leibnizstraße“**

**am Mittwoch, den 3. September 2025 um 19.00 Uhr,  
in der Stadthalle, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4, Kirchheimbolanden,**

eine Einwohnerversammlung der Stadt Kirchheimbolanden nach § 16 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) stattfinden, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen.

Die Beigeordneten und ich freuen sich auf Ihre Teilnahme!



(Dr. Muchow)  
Stadtbumermeister